



## Medienmitteilung

Datum: 08. Januar 2009 – Nr. 4  
Sperrfrist: keine

---

### **Stellungnahme zum Bundespersonalgesetz**

**Nach Auffassung des Regierungsrats schafft die vorgesehene Revision des Bundespersonalgesetzes mehr Freiraum und sorgt für eine Angleichung an die Konkurrenz. Die Bundesverwaltung solle für sich über ein modernes Arbeitsrecht verfügen mit Vorbildcharakter nicht zuletzt auch für die Kantone. Aufgrund dessen begrüsst er die vorgelegte Revision in seiner Stellungnahme gegenüber dem Eidgenössischen Finanzdepartement.**

Es sei zu erwarten, dass die Kantone durch die Revision in bestimmten Punkten unter Handlungsdruck gerieten. Der mögliche Anpassungsbedarf, der durch die neuen Regelungen beim Kanton Obwalden entstehen könnte, werde jedoch als gering eingestuft, namentlich weil die dadurch erzeugten Vorteile vom Kanton erkannt und auch begrüsst würden.

Die Einführung des Begriffs Elternurlaub sei zeitgemäss und werde daher unterstützt. Die Probezeit dem Obligationenrecht anzupassen sei gerechtfertigt, da keine schlüssige Begründung für eine unterschiedliche Behandlung vorhanden sei. Zudem erachtet der Regierungsrat den Verzicht auf eine Auflistung der Gründe bei einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses ebenfalls als sinnvoll, da er die notwendige Flexibilisierung für den Arbeitgeber schaffe. Der Kanton Obwalden kenne im Übrigen heute schon die vorgeschlagene Lösung.